

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 347/2021
Beschlussvorlage		
Personalabteilung	öffentlich	☒
Luma, Christin	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	7	01.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	10	15.06.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	29.06.2021

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG

Finanzielle Auswirkungen nein

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann folgt dem einvernehmlich zwischen Dienststelle und Personalrat abgestimmten Vorschlag und bestellt für die Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für die laufende Wahlperiode des Personalrates bis einschließlich 30.06.2024

Herrn Dr. Stefan Barden zum Vorsitzenden und
 Frau Brigitte Göttling zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Die sechs Beisitzer*innen (je drei Beisitzer*innen aus der Verwaltung und dem Personalrat) werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt.
 Der Rat ermächtigt die Bürgermeisterin, die für eine Verhandlung der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde jeweils zu bestimmenden drei Beisitzer*innen der Verwaltung zu benennen und bei Bedarf ein Einigungsstellenverfahren einzuleiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Es handelt sich hierbei um eine vorgeschriebene Schied- und Schlichtungsstelle, die angerufen werden kann bzw. muss, wenn bei Maßnahmen, die der Mitbestimmung unterliegen, zwischen der Dienststellenleitung und dem Personalrat keine Einigung erzielt werden kann.

Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, einer Stellvertretung sowie Beisitzer*innen. Auf die vorsitzende Person und Stellvertretung haben sich die oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung zu einigen.

Es ist beabsichtigt, als Vorsitzenden der Einigungsstelle Herrn Dr. Stefan Barden zu benennen. Herr Dr. Barden ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Als stellvertretende Vorsitzende ist beabsichtigt, Frau Brigitte Göttling zu benennen.

Frau Göttling ist die Präsidentin des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf.

Der Vorschlag zur Besetzung der Funktionen ist mit dem Personalrat einvernehmlich abgestimmt.

Die sechs Beisitzer*innen werden von beiden Seiten je zur Hälfte benannt, jedoch nach der Novellierung des LPVG nunmehr nicht mehr pauschal, sondern nur für das jeweilige Einigungsstellenverfahren. Die Beisitzer*innen in Falle eines einzuleitenden Einigungsstellenverfahrens vom Rat bestellen zu lassen, ist bereits aus zeitlichen Gründen impraktikabel, da das Verfahren z. B. bei Abmahnungen und Kündigungen zeitnah eingeleitet werden muss und erhebliche Fristenprobleme entstehen können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat die Besetzung der Einigungsstelle für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung beschließt und gleichzeitig die Bürgermeisterin ermächtigt, die Beisitzer*innen im Falle eines Einigungsstellenverfahrens, das bei der Kreisstadt Mettmann seit Jahren nicht mehr durchgeführt werden musste, zu benennen.

Gez. Kotthaus